



Niedersächsische
Landesschulbehörde
Postfach 21 20
21311 Lüneburg

nachrichtlich: Niedersächsisches Landesinstitut
für schulische Qualitätsentwicklung
Keßlerstraße 52
31134 Hildesheim

Bearbeitet von

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
22.7 – 84 201

Durchwahl (0511) 120-
7266

Hannover
12.09.2012

Neuorganisation der regionalen Lehrerfortbildung

- Anlagen:
1. Vereinbarungen des Landes über die Durchführung der regionalen Fortbildung in Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung
 2. Zuständigkeitsbereiche der Kompetenzzentren (Tabelle und Grafik)
 3. Übersicht: Aktuelle Verteilung der Anrechnungstunden

Zum 1. Januar 2012 haben Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung die Aufgaben der dienstlichen regionalen Lehrerfortbildung übernommen. Mit diesem Schritt gibt das Land die Durchführungsverantwortung für regionale Fortbildung für Schulen und Studienseminare an die Kompetenzzentren ab. Die Kompetenzzentren sind den niedersächsischen Universitäten mit Lehramtsausbildung, in zwei Fällen gemeinsam mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung, sowie der Ostfriesischen Landschaft zugeordnet. Dazu hat das Land Niedersachsen mit diesen Trägern Vereinbarungen abgeschlossen, die eine Laufzeit bis 31.12.2016 haben.

Zentrale Fortbildungen zur Implementierung bildungspolitischer Vorhaben, insbesondere zur Qualifizierung von Fachberaterinnen und Fachberatern sowie von Multiplikatoren, erfolgen auf Veranlassung des Niedersächsischen Kultusministeriums weiterhin durch das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ). Die landesweite Qualitätssicherung der Lehrerfortbildung obliegt ebenfalls dem NLQ.

Die regionalen Zuständigkeiten der Kompetenzzentren, die von ihnen übernommenen Aufgaben sowie die hierfür festgelegten Arbeitsstrukturen und Verfahren sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) kommen bei der Ausführung der Vereinbarungen die nachfolgend angeführten Aufgaben zu.

1. Mitarbeit im Arbeitskreis

Die NLSchB entsendet eine Dezernentin oder einen Dezernenten in einen Arbeitskreis, in dem außerdem das NLQ, die Kompetenzzentren, die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung und das Niedersächsische Kultusministerium vertreten sind. Der Arbeitskreis koordiniert die Zusammenarbeit der Kompetenzzentren und erörtert inhaltliche Schwerpunkte der regionalen Fortbildung, Maßnahmen zur Verbesserung der Fortbildungsangebote sowie zur Qualifizierung der Fortbilderinnen und Fortbilder.

Ergebnisse und Auswertungen der vom NLQ durchgeführten Evaluationen zur Wirksamkeit von Fortbildungsangeboten werden dem Arbeitskreis zur Weiterentwicklung der Programmqualität zur Verfügung gestellt.

2. Abordnungen, Zuweisungen und Anrechnungsstunden für Kompetenzzentren

Das Land stellt den Kompetenzzentren Lehrkräfte im Umfang von bis zu 13 Vollzeitlehrereinheiten zur Verfügung (Allgemeiner HV Nr. 20 zu den Kapiteln 0707 bis 0720). Sofern es sich um Lehrkräfte allgemein bildender Schulen handelt, ordnet die NLSchB gemäß § 2 Abs. 2 Buchstabe a der Vereinbarung (Anlage 1) die Lehrkräfte an die Kompetenzzentren ab bzw. weist sie ihnen zu. Sofern Lehrkräfte berufsbildender Schulen abgeordnet werden sollen, wird dies von den Schulen vorgenommen; Zuweisungen erfolgen durch die NLSchB.

Das Niedersächsische Kultusministerium legt die Anzahl der darüber hinaus gewährten Anrechnungsstunden fest, die einzelnen Kompetenzzentren für unterstützende Arbeiten im Kompetenzzentrum zur Verfügung gestellt werden. Die aktuelle Aufteilung der Anrechnungsstunden ist der Anlage 3 zu ersehen. Das Kompetenzzentrum nennt der NLSchB und dem NLQ die mit diesen Aufgaben zu betrauenden Lehrkräfte. Die NLSchB prüft unter Beachtung der Nds. ArbZVO-Schule die Anträge und beauftragt die Lehrkräfte unter Angabe der Schlüsselnummer 431 (5) [Erhebung zur Unterrichtsversorgung und Schulstatistik].

Der Zeitraum für Abordnungen, Zuweisungen und die Gewährung von Anrechnungsstunden ist zu befristen und auf die Vertragslaufzeit zu beschränken.

3. Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen

Die Fachberaterinnen und Fachberater sowie weitere Beraterinnen und Berater der NLSchB konzipieren in Abstimmung mit dem NLQ Fortbildungsangebote insbesondere zu bildungspolitischen Schwerpunkten, die von den Kompetenzzentren umgesetzt werden.

Für den Bereich Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement vereinbaren die AuG-Beraterinnen und –Berater der NLSchB und das Niedersächsische Kultusministerium, für den Schulsport die zuständigen schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten und die Beauftragten für den Schulsport der NLSchB die Umsetzung der geplanten

Qualifizierungsmaßnahmen mit dem NLQ. Die organisatorischen Modalitäten sind mit dem jeweiligen Kompetenzzentrum abzustimmen.

Die Übernahme von Fortbildungsaufgaben durch Lehrkräfte und Personal der NLSchB im Rahmen des Fortbildungsangebotes der Kompetenzzentren liegt im besonderen dienstlichen Interesse des Landes.

Lehrkräfte, die für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Lehrerfortbildung keine Anrechnungsstunden erhalten (z.B. Multiplikatoren), können bei Fortbildungsveranstaltungen der Kompetenzzentren als Referentinnen bzw. Referenten oder als Kursleiterinnen bzw. Kursleiter eingesetzt werden. Hierfür kann ihre Schule sie von unterrichtlichen Verpflichtungen freistellen, sofern zwingende dienstliche Gründe nicht entgegen stehen. Der Einsatz der jeweiligen Lehrkraft erfolgt als Nebentätigkeit. Die Regelungen der Nds. ArbZVO-Schule bleiben unberührt. Die NLSchB setzt die Schulleiterinnen und Schulleiter davon in Kenntnis, dass der Einsatz von Lehrkräften für Fortbildungen im dienstlichen Interesse des Landes erfolgt.

Die NLSchB beauftragt auf Anfrage der Kompetenzzentren Lehrkräfte, die für Fortbildungsaufgaben Anrechnungsstunden erhalten (z.B. Fachberater), mit der Übernahme von Aufgaben im Rahmen der regionalen Fortbildung, sofern entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die NLSchB vereinbart unter Beteiligung des NLQ mit den Kompetenzzentren ein landesweit einheitliches Verfahren zur Bereitstellung von Lehrkräften.

4. Verfahren bei Überzeichnung einer Fortbildungsveranstaltung

Sofern die Anzahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, liegt eine Überzeichnung der Fortbildungsveranstaltung vor.

a) Zeitnahe weitere Fortbildungsveranstaltung desselben Inhalts

Wird im Falle der Überzeichnung zeitnah, also innerhalb der nächsten sechs Monate, eine Veranstaltung oder werden mehrere Veranstaltungen bis zur Bedarfsdeckung desselben Inhalts angeboten, erstellt das Kompetenzzentrum die Teilnehmerlisten für die erste Veranstaltung und die Folgeveranstaltung bzw. Folgeveranstaltungen. Die Reihenfolge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Kurszuweisung ergibt sich aufgrund der Zugehörigkeit der Lehrkraft zu der in der Ausschreibung angegebenen Zielgruppe, der Zugehörigkeit zum Zuständigkeitsbereich des Kompetenzzentrums, einer ggf. vorliegenden Schwerbehinderung und der Reihenfolge der Anmeldungseingänge.

Auf dieses Verfahren wird in den Ausschreibungen hingewiesen. Sofern sich schwerbehinderte Menschen angemeldet haben, prüft die NLSchB die Angaben auf Grundlage einer Zusammenstellung des Kompetenzzentrums.

Das Kompetenzzentrum spricht die Einladungen für die erste Veranstaltung und ggf. die Folgeveranstaltung bzw. Folgeveranstaltungen aus. Es übermittelt umgehend die Teilnehmerlisten für diese Kurse an die NLSchB. Die NLSchB gibt sie unverzüglich an die zuständigen Schulbezirkspersonalräte und, sofern es schwerbehinderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer gibt, an die zuständigen Bezirksvertrauenspersonen für Schwerbehinderte zur Kenntnis weiter.

b) Keine zeitnahe Fortbildungsveranstaltung desselben Inhalts

Wird im Falle der Überzeichnung zeitnah keine Veranstaltung desselben Inhalts angeboten, führt die NLSchB die Auswahl durch (vgl. § 1 Abs. 8 der o. g. Vereinbarungen). Das Kompetenzzentrum erstellt eine Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, deren Reihenfolge die unten genannten Auswahlkriterien Nr. 1 bis Nr. 4 und Nr. 6 berücksichtigt (über Angaben hinsichtlich der Nr. 5 verfügen die Kompetenzzentren nicht). Das Kompetenzzentrum gibt die Teilnehmerliste unverzüglich nach Anmeldeschluss mindestens vier Wochen vor Beginn der Fortbildung an die NLSchB weiter. Diese prüft, ob Auswahlkriterien gemäß Nr. 4 und 5 vorliegen und führt das Verfahren nach § 65 Abs. 1 Nr. 19 und Abs. 2 Nr. 13 NPersVG durch. Im Anschluss daran übermittelt sie dem jeweiligen Kompetenzzentrum die Liste der ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das Kompetenzzentrum lädt diese ein. Den nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern teilt die NLSchB auf dem Dienstweg mit, dass sie in der gewählten Fortbildungsveranstaltung keinen Platz erhalten haben.

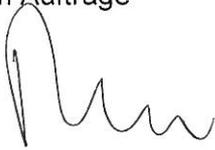
Auswahlkriterien sind:

1. Termingerechte und ordnungsgemäße Anmeldung; Hinweis: Eine termingerechte und ordnungsgemäße Anmeldung liegt auch vor, wenn eine Schule zunächst eine Anmeldung mit N.N. vornimmt und bis zum Ende der Bewerbungsfrist eine Person benennt.
2. Zugehörigkeit zu der in der Ausschreibung angegebenen Zielgruppe
3. Zugehörigkeit zum Zuständigkeitsbereich des Kompetenzzentrums
4. Schwerbehinderte Lehrkräfte (In Nr. 7.3 der „Richtlinien zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen am Berufsleben im öffentlichen Dienst“ [Beschluss der Landesregierung vom 09.11.2004 (Nds. MBl. S. 783)] ist festgehalten, dass schwerbehinderte Beschäftigte gemäß § 81 Abs. 4 Nr. 2 SGB IX einen Anspruch auf Besserstellung gegenüber nicht behinderten Beschäftigten durch bevorzugte Berücksichtigung bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Dienststelle haben.)
5. Gründe zur Herstellung der gleichen Stellung von Frauen und Männern in der öffentlichen Verwaltung (§ 1 NGG)
6. Berücksichtigung von maximal zwei Lehrkräften pro Schule je Fortbildungsveranstaltung

7. Losverfahren.

Die Reihenfolge der Kriterien gilt als Rangfolge. Die jeweils zuständigen Gleichstellungsbeauftragten sind gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 NGG zu beteiligen. Die jeweils zuständigen Bezirksvertrauenspersonen für Schwerbehinderte sind gemäß § 95 Abs. 2 SGB IX zu beteiligen.

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, consisting of a large initial 'R' followed by several loops and a final flourish.

Rahe

Regionale Zuständigkeitsverteilung der Kompetenzzentren

Kompetenzzentrum	Kreisfreie Städte und Landkreise
Technische Universität Braunschweig	Braunschweig, Goslar, Salzgitter, Wolfenbüttel, Gifhorn, Helmstedt, Wolfsburg
Universität Göttingen	Stadt und Landkreis Göttingen, Northeim, Osterode
Universität Hannover	Region Hannover, Landeshauptstadt Hannover, Schaumburg, Nienburg
Universität Hildesheim	Hamelnd-Pyrmont, Hildesheim, Holzminden, Peine
Universität Lüneburg	Celle, Heidekreis, Harburg, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen
Evangelisches Bildungszentrum, Bad Bederkesa	Cuxhaven, Rotenburg (Wümme), Osterholz, Stade, Verden
Universität Osnabrück	Osnabrück-Land, Osnabrück-Stadt
Universität Vechta Ludwig Windthorst Haus, Lingen Historisch- Ökologische Bildungsstätte Papenburg	Cloppenburg, Vechta, Diepholz, Grafschaft Bentheim, Emsland
Universität Oldenburg	Ammerland, Delmenhorst, Friesland, Oldenburg-Stadt, Oldenburg -Land, Wesermarsch, Wilhelmshaven
Ostfriesische Landschaft	Aurich, Emden, Leer, Wittmund



Neuorganisation der regionalen Lehrerfortbildung

Verteilung der Anrechnungsstunden für Kompetenzzentren gem. Schlüssel 431

Stand: 1. Februar 2012

Kompetenzzentrum	Anzahl der Anrechnungsstunden
Ostfriesische Landschaft; RPZ	20
Universität Göttingen	13
Universität Hildesheim	15
Universität Lüneburg	20
Universität Oldenburg	27